

Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **62 (2006)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

drucksvoll beschreibt: «Nicht zwei Lehrer derselben Schule und nicht zwei Korrektoren derselben Offizin waren in allen Stücken über die Rechtschreibung einig, und eine Autorität, die man hätte anrufen können, gab es nicht.» Dieses Zitat hat im Übrigen auch Eingang in die den Dokumenten vorangestellte Einleitung «Die Stellung Konrad Dudens in der deutschen Orthographiegeschichte»

(S.7–22) gefunden, die äusserst lesenswert ist.

Alles in allem darf man festhalten, dass dieser Band für alle, die sich mit der Geschichte der deutschen (Einheits-)Rechtschreibung befassen, ein sehr wichtiges, wenn nicht sogar unverzichtbares Werk darstellt.

Christian Stang

Chronik

Erfolgreich gegen Anglizismen: défense du français

In der Westschweiz hat sich ein Verein «Défense du français» gebildet (www.defensedufraçais.ch), der zum Kampf antritt gegen die aufkommenden Anglizismen in öffentlichen Institutionen und an öffentlichen Orten. Gründer und Präsident des Vereins ist der ehemalige Chefredaktor der Zeitung «24 heures», Jean-Marie Vodoz.

Den bisher grössten Erfolg erzielte der Verein mit einer gegen Swisscom gerichteten Kampagne: Die Vereinsmitglieder und offenbar noch manch andere Sprachaktivisten rissen das Deckblatt der Telefonbücher mit dem Titel «Directories» ab und sandten es an die Swisscom-Direktion nach Bern mit der Aufforderung, das Telefonnummernverzeichnis für die Abonnenten in der französischsprachigen Schweiz auf Französisch anzuschreiben. Und siehe da: Fürs Welschland heissen die Telefonbücher 2006 nun wieder «Annuaire téléphonique».

Verfassungsartikel für eine harmonisierte Bildung angenommen

Mit überwältigendem Mehr (Stimmeteiligung allerdings nur 27,2 Prozent!) haben am 21. Mai alle Kantone den neuen Bildungsartikel angenommen, der vor allem eine verstärkte Harmonisierung der Schulbildung in der Schweiz anstrebt. Erfreulicherweise ist bei dem Stimmenresultat weder ein Röstli- noch ein Stadt-Land-Graben zu erkennen.

Zwei Fremdsprachen auf Primar- schulstufe?

In den Kantonen Schaffhausen, Thurgau, Zug, Luzern und Zürich sind Initiativen gegen den Unterricht von zwei Fremdsprachen in der Primarschule eingereicht worden. Zum Teil sind sie auch schon zur Abstimmung gelangt – in Schaffhausen, Thurgau und Zug – und von den Stimmbürgern abgelehnt worden.

Zweisprachige Maturität

Der Kanton Wallis kennt schon seit 1994 zweisprachige Klassen (deutsch/französisch), die zur Matura führen. Einzelne Schulen in der Waadt, im Jura und im Kanton Bern haben mittlerweile nachgezogen; im Kanton Freiburg wurde eine entsprechende Motion eingereicht. Im Kanton Zug beginnt die erste zweisprachige Klasse (deutsch/englisch) im August 2006 am kantonalen Gymnasium Menzingen, im Schuljahr 2007/08 auch an der Kantonsschule in Zug.

Eine Lobby für die Mehrsprachigkeit der Schweiz

Die Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit (CH-Stiftung) hat ein «Manifest für die gelebte Sprachenvielfalt der Schweiz» lanciert. Mit der Unterzeichnung dieses Manifests verpflichten sich Persönlichkeiten aus Kultur, Politik und Wirtschaft, in ihrem Einflussbereich die Mehrsprachigkeit und die Pflege der Landessprachen zu fördern. So hat zum Beispiel Reto Müllhaupt, Generalsekretär der schweizerischen Post und einer der Erstunterzeichner des Manifests, versprochen, die zahlreichen Anglizismen, mit denen die Post sich in jüngerer Zeit «geschmückt» hat, kritisch unter die Lupe zu nehmen.

Mehr als 150 Unternehmen sowie zahlreiche Persönlichkeiten aus Politik und Kultur haben bereits ihre persönliche Unterstützung des Manifests und rund 50 Organisationen bzw. Firmen einen finanziellen Beitrag an die Kampagne zugesagt.

Reformierte Rechtschreibreform gilt auch in der Schweiz

Die im März von den deutschen Kultusministern beschlossenen Reformen der neuen Rechtschreibung sind Ende Juni auch von der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) gutgeheissen worden. In Deutschland, Österreich und der Schweiz tritt die modifizierte Rechtschreibung nun am 1. August offiziell in Kraft. Es herrschen aber unterschiedliche Übergangsfristen: In Deutschlands Schulen werden noch ein Jahr lang alte Schreibweisen toleriert, ohne dass diese als Fehler gewertet werden. In Österreich läuft die Übergangsfrist zwei Jahre, in der Schweiz sogar drei Jahre bis zum 31. Juli 2009.

Erfolglose Verfassungsbeschwerde gegen die Rechtschreibreform

Anfang Mai hatte sich das deutsche Bundesverfassungsgericht mit einer Verfassungsbeschwerde gegen die Rechtschreibreform auseinander zu setzen. Der Beschwerdeführer machte geltend, er werde durch den von der Kultusministerkonferenz gefassten Beschluss, die Rechtschreibreform zum 1. August 2006 endgültig umzusetzen, «in seinem allgemeinen Persönlichkeitsrecht sowie in seinem Grundrecht verletzt».

Die Verfassungsbeschwerde wurde vom Verfassungsgericht nicht zur Entscheidung angenommen. Die wichtigsten Teile der Begründung lauten: «Der Beschwerdeführer hat eine Beeinträchtigung des Grundrechts auf die freie Entscheidung seiner Persönlichkeit nicht dargelegt ... Der Beschwerdefüh-

rer greift mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz eine Entscheidung an, die keine unmittelbaren rechtlichen Auswirkungen hat, sondern deren Umsetzung in den einzelnen Bundesländern bedarf. Diese Umsetzungsakte betreffen unmittelbar Schüler und gegebenenfalls Bedienstete staatlicher Behörden, denn diese sollen dadurch zur Beachtung der von der Kultusministerkonferenz beschlossenen Rechtschreib-

regeln verpflichtet werden. Personen ausserhalb dieses Bereichs sind rechtlich nicht gehalten, die reformierte Schreibung zu verwenden; sie sind vielmehr rechtlich frei, wie bisher zu schreiben. Daran ändert auch der Umstand nichts, dass der Beschluss der Kultusministerkonferenz einen Appell an alle Verlage und Publikationsorgane enthält, sich an die veränderten Rechtschreibregeln zu halten.» *Nf.*

Die Mitarbeiter des Hauptteils

Anja Stukenbrock, Dr. phil., Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Deutsches Seminar I, Werthmannplatz 3, D-79085 Freiburg

Beat Gloor, textcontrol, Scheuchzerstrasse 20, PF 8023 Zürich

Peter Heisch, a. Chefkorrektor, Vorstandsmitglied SVDS, Finsterwaldstrasse 42, 8200 Schaffhausen